Niederwiler Nachrichten

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Niederwil 09/2025
14. Mai 2025

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026/2029

Der Gemeinderat hat in seiner Kompetenz gewählt:

Jugendkommission (7 Mitglieder)

- Martina Balmer, Gemeinderätin (bisher, Vorbehalt Wiederwahl)
- Andrea Heimberg, Althauweg 2, 5524 Niederwil (bisher)
- Ariana Perlini, Leodegarstrasse 15a, 5524 Niederwil (bisher)
- Sascha Mordasini, Landstrasse 9, 5524 Nesselnbach (bisher)
- Lisa Battaglia, Niederwilerstrasse 17, 5524 Nesselnbach (bisher)
- Ian Rosenberger, Karrenwaldstrasse 12e, 5524 Niederwil (bisher)
- Emil Hutzler, Wiesengrundweg 16, 5524 Nesselnbach (bisher)

Landwirtschaftskommission (2 Mitglieder)

- Hans Peter Stutz, Göslikerstrasse 17, 5524 Niederwil (bisher)
- Andreas Hufschmid, Tannhof 13, 5524 Nesselnbach (bisher)

Kulturkommission (5 Mitglieder)

- Cornelia Stutz, Im Steindler 6, 5524 Niederwil (neu; vorher Frau Vizeammann)
- Nadja Gasser, Gnadenthalerstrasse 6, 5524 Nesselnbach (bisher)
- Julianna Egger, Rigiweg 6, 5524 Niederwil (bisher)
- Kathrin Bächer, Wiesenweg 1, 5524 Niederwil (bisher)
- Zita Grunder, Kornweg 6, 5524 Niederwil (bisher)

Kündigung Hausaufgabenbetreuung - Stellenausschreibung

Erika Weiss hat das Anstellungsverhältnis als Hausaufgabenbetreuung bei der Schule Niederwil per 31. Juli 2025 gekündigt. Frau Weiss war seit 11. März 2019 für die Gemeinde tätig. Der Gemeinderat dankt Frau Weiss für ihren Einsatz und wünscht ihr beruflich und privat alles Gute.

Die Stelle wird hiermit per 11. August 2025 zur Neubesetzung ausgeschrieben. Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte bis am 15. Juni 2025 direkt bei der Schule Niederwil, Nathalie Meier, schulverwaltung@schule-niederwil.ch.

Sanierungsbedarf Waldhütten Nesselnbach und Niederwil

Die beiden Waldhütten der Ortsbürgergemeinde in den Ortsteilen Nesselnbach und Niederwil sind stark sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich intensiv mit der Frage auseinander gesetzt hat, welche Möglichkeiten für eine Sanierung respektive für die Entwicklung beider Gebäude bestehen. Die Ergebnisse der Abklärungen liegen vor und an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025 kann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Die bestehende Waldhütte Nesselnbach wurde nie durch eine kantonale Bewilligungsbehörde bewilligt. Die Baute gilt somit als rechtswidrig. Daraus ergibt sich, dass nur minimale Unterhaltsarbeiten gestattet sind. Umfassende Sanierungsarbeiten oder ein Ersatzbau sind nicht bewilligungsfähig. Was hingegen eine Option wäre, ist ein offener, jederzeit zugänglicher Waldunterstand. Dieser könnte mit einem Spiel-/Informationsbereich ausgestaltet werden.

Die Waldhütte Niederwil ist baurechtlich aktenkundig. Eine mögliche Umnutzung oder eine Ersatzbaute wird von den kantonalen Stellen nicht kategorisch verneint. Aber die baulichen Möglichkeiten werden sehr streng beurteilt und müssten im Zuge einer konkreten baulichen Anfrage geklärt werden um Rechtssicherheit zu erlangen.

Der Sanierungs-/Erneuerungsbedarf ist unbestritten. In beide Gebäude muss für den Werterhalt investiert werden. Die baurechtlichen Bestimmungen ergeben für die beiden Gebäude unterschiedliche Optionen.

Nachdem bei der Waldhütte Nesselnbach nur minimale Unterhaltsarbeiten gestattet und umfassende Sanierungsarbeiten oder ein Ersatzbau nicht bewilligungsfähig sind, bietet sich die Option eines offenen Waldunterstands an. Die Kosten für einen solchen Bau liegen bei rund CHF 100'000. Alternativ dazu könnten nur die notwendigsten (bewilligungsfreien) Unterhaltsarbeiten gemacht werden, damit die Waldhütte vorderhand noch vermietet werden kann. Wie lange und mit welchem finanziellen Aufwand dies möglich ist, kann sehr schwer beziffert werden.

Der Standort Niederwil eignet sich für eine Waldhütte. Diese könnte anstelle des heutigen Gebäudes erstellt werden. Die Kosten für einen solchen Bau (Fassungsvermögen zirka 50 Sitzplätze) liegen bei rund CHF 900‘000. Die genaue Positionierung, Ausrichtung, Dimension, Kosten usw. müssten in einem nächsten Schritt eruiert und die baurechtlichen Möglichkeiten zusammen mit den kantonalen Fachstellen geprüft werden. Alternativ dazu könnten nur die notwendigsten Unterhaltsarbeiten gemacht werden, damit das Gebäude seinen Zweck weiterhin erfüllen kann. Am vordringendsten wären eine Sanierung der gesamten Dacheindeckung und Investitionen in den Veranstaltungsraum damit dieser wieder vermietet werden kann. Wie lange und mit welchem finanziellen Aufwand dies möglich ist, kann sehr schwer beziffert werden. Erfahrungsgemäss muss mit Kosten von +/- CHF 100‘000 für die unmittelbar anstehenden Investitionen gerechnet werden.

Die Vermietung der Waldhütte Nesselnbach ist defizitär. Die Waldhütte Niederwil wirft dankt den Fremdvermietungen einen Gewinn ab. Ohne diese wäre die Bilanz auch hier negativ.

Die geschätzten Investitionskosten von CHF 1 Mio. für beide Standorte wären für die Ortsbürgergemeinde finanziell noch tragbar, wenn man die Jahresergebnisse der letzten Jahre in Betracht zieht. Die Investitionssumme ist abhängig von sehr vielen Faktoren. Sponsoring, Eigenleistungen sowie ein eventueller Beitrag der Einwohnergemeinde Niederwil wären im weiteren Prozess zu prüfen.

Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe empfehlen im Sinne einer Vorwärtsstrategie den Ersatz beider Waldhütten. Am Standort Nesselnbach soll neu ein offener Waldunterstand realisiert werden. Die bestehende Waldhütte wird abgebrochen. Am Standort Niederwil soll die Waldhütte durch einen Neubau ersetzt werden.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung werden für beide Gebäude Konsultativabstimmungen geführt. Die Stimmberechtigten können zwischen den Optionen Planung Neubau und Unterhalt im weiteren Vorgehen entscheiden.

Strassenflohmi - Datumkorrektur

Im Veranstaltungskalender hat sich ein Datumfehler eingeschlichen. Der Strassenflohmi findet am Samstag, 24. Mai 2025, 11.00 – 15.00 Uhr, statt. Die Frauengemeinschaft Niederwil-Nesselnbach und die teilnehmenden Familien freuen sich über Euren Besuch und Einkauf beim Flohmi.

Wir suchen Reinigungshilfen für die Sommerreinigung der Schule Niederwil

Für die Hauptreinigung der Schulanlagen in den Sommerferien vom 7. Juli bis 31. Juli 2025 suchen wir Reinigungspersonal. Sie sind mindestens 14 Jahre alt, körperlich fit und scheuen sich nicht vor anstrengender Arbeit? Dann freuen wir uns auf Ihre Nachricht. Melden Sie sich bitte bis am 16. Juni 2025 bei Tanja Knobel, Leiter-Stv. des Technischen Dienstes, tanja.knobel@schule-niederwil.ch oder Tel. 078 242 07 98.

Und ausserdem

… hat der Gemeinderat die Bewilligung für eine temporäre Nutzung der Strasse Fendler (Bereich Autoabbruch) erteilt. Der Strassenabschnitt wird für die Durchführung von Motorrad-Grundkursen beansprucht.